



Sitzungsvorlage 510/095/2022

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 19.10.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.10.2022	Vorberatung N	
Jugendhilfeausschuss	03.11.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Richtlinien für die Gewährung von Jugendpflegemitteln der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Den überarbeiteten Richtlinien für die Gewährung von Jugendpflegemitteln der Stadt Landau in der Pfalz wird zugestimmt.

Bei der Förderung von Maßnahmen der Stadtranderholung und Kinderferienwochen werden nicht nur die Teilnehmenden, sondern ab sofort auch die Betreuungspersonen bezuschusst.

Begründung:

Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden braucht finanzielle Ressourcen: Sowohl im Sinne der Förderung von Veranstaltungen und Projekten, als auch zur Sicherung der fachlichen und personellen Grundlagen der Jugendarbeit. Gerade Jugendverbände sind auf stabile Strukturen angewiesen, die es jungen ehrenamtlichen Engagierten ermöglichen, sich neben Schule, Ausbildung oder Studium in der Jugendarbeit zu engagieren. Daher ist es wichtig, den Engagierten gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten und sie in ihrer verantwortungsvollen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch durch eine entsprechende Ausstattung mit Sach- und Finanzmitteln zu unterstützen.

Im Zuge der Corona Krise haben sich Vereine und Verbände dazu entschlossen, neben Freizeiten (mit Übernachtungen) vermehrt auch Kinderferienwochen (ohne Übernachtung) anzubieten. Nach den bestehenden Richtlinien werden bei diesem Angebotsformat nur die teilnehmenden und nicht die Betreuenden bezuschusst, wie dies bei anderen Angebotsformaten (z.B. Freizeiten oder Seminaren) der Fall ist.

Durch die vorgeschlagene Änderung der Richtlinien wird dieser Umstand korrigiert und die Richtlinien in ihrer Gesamtheit auch vereinheitlicht.

Die Anpassung der städtischen Zuschüsse verdeutlicht eine gesteigerte Wertschätzung der Stadt gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement in der Jugendarbeit.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 3631*

Haushaltsjahr: ab 2023

Betrag: 500,- €.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja x / Nein

Anlagen:

Richtlinien für die Gewährung von Jugendpflegemitteln der Stadt Landau in der Pfalz ab 2023

Änderungsübersicht für die Gewährung von Jugendpflegemitteln ab 2023

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: